

Gesetz bestimmte -> *Erziehungsmaßnahmen* festlegen. Sie geben Empfehlungen zur Beseitigung festgestellter Ursachen und Bedingungen von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen sowie zur Überwindung von Mängeln und Gesetzesverletzungen. Die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen sind verpflichtet, die g. G. bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die Erfahrungen aus deren Tätigkeit für die Qualifizierung der eigenen Leitungsarbeit zu nutzen. Zu Empfehlungen der g. G. haben sie innerhalb von zwei Wochen Stellung zu nehmen. Das Oberste Gericht der DDR gewährleistet im Rahmen seiner Verantwortung für die Leitung der Rechtsprechung der Gerichte die einheitliche Anwendung und Auslegung der Gesetze in der Tätigkeit der g. G. durch die eigene Rechtsprechung und entsprechende Verallgemeinerung der Rechtsprechung der g. G. Gegen Entscheidungen der g. G. sind Einsprüche zulässig, über die das Kreisgericht entscheidet. Das Ministerium der Justiz sorgt über die Bezirks- und Kreisgerichte für die regelmäßige Anleitung und Qualifizierung der Mitglieder der Schiedskommissionen. Der Bundesvorstand des FDGB hat das Recht, die Anleitung und Qualifizierung der Mitglieder der Konfliktkommissionen zu leiten und die dafür notwendigen, für die nachgeordneten Gewerkschaftsleitungen verbindlichen Maßnahmen zu beschließen. Die Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Tätigkeit der g. G. wird von der Staatsanwaltschaft ausgeübt. -> *Gerichte*

gesellschaftliche Kontrolle ->
Volkskontr olle

gesellschaftliche Organisationen :
freiwillige Vereinigungen von Bür-

gern zur Wahrnehmung ihrer politischen, ökonomischen, kulturellen, sportlichen und beruflichen Interessen und zur Verwirklichung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. In den sozialistischen Staaten sind die g. O. unter Führung der marxistisch-leninistischen Parteien Schulen der Demokratie und des Sozialismus. Als wichtige Elemente des politischen Systems der sozialistischen Gesellschaft führen sie die in ihnen vereinten Werktätigen zur bewußten und aktiven Mitarbeit an der Erfüllung von gesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben und helfen mit, das sozialistische Staatsbewußtsein der Werktätigen zu formen, ihre staatsbürgerliche Verantwortung und Aktivität zu entwickeln. Zwischen den staatlichen Organen und den g. O. bestehen enge Wechselbeziehungen. Die staatlichen Organe arbeiten bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Entscheidungen, insbesondere solcher, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen betreffen, eng mit den g. O. zusammen, beachten ihre Vorschläge und Anregungen. Die wichtigsten g. O. in der DDR, die den Charakter von gesellschaftlichen Massenorganisationen tragen, sind: Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD), Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), Freie Deutsche Jugend (FDJ), Kulturbund der DDR (KB), Deutscher Turn- und Sportbund der DDR (DTSB), Deutsches Rotes Kreuz der DDR (DRK), Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF), Gesellschaft für Sport und Technik (GST), Kammer der Technik (KDT), Konsumgenossenschaften, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), Volkssolidarität. Unter Führung der SED vereinen sie gemeinsam mit den politischen Parteien ihre Kräfte in der -> *Nationalen Front der DDR*. Über die gemeinsame Liste der Nationalen Front entsenden der FDGB, die FDJ, der